



Gesamterneuerungswahlen (2020/23) Entscheid über Zustandekommen stille Wahl

Erneuerungswahl von 2 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission:

Zustandekommen der stillen Wahl im zweiten Wahlgang

Im ersten Wahlgang vom 8. September 2019 wurde 1 der 3 *Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)* gewählt. Nach Art. 30 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (abgekürzt WAG) findet ein zweiter Wahlgang statt, wenn im ersten Wahlgang nicht genügend wählbare Personen das absolute Mehr erreicht haben. Stille Wahl ist im zweiten Wahlgang möglich (Art. 28 WAG). Sie kommt zustande, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Namen von Kandidierenden der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht (Art. 29 Abs. 1 WAG). Die zuständige Stelle der Kirchgemeinde entscheidet über das Zustandekommen der stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im Publikationsorgan der politischen Gemeinde und im Aushang der Kath. Kirchgemeinde.

Die zuständige Stelle der Kirchgemeinde Tübach stellt fest:

1. Für die Erneuerungswahl von 2 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (Amtsdauer 2020–2023) sind zwei gültige Kandidaturen vorgeschlagen worden. Stille Wahl ist somit zustande gekommen. Der Urnengang für diese Wahl entfällt.
2. Als GPK Mitglied sind gewählt:

Favazzo Andreas, Betriebsökonom FH, Kirchwiesenstrasse 3

Pappa Nicola, Mandatsleiter interne Revision Raiffeisenbank St.Gallen, Im Hermet 8

Der Kirchenverwaltungsrat gratuliert den gewählten Mitgliedern und wünscht eine erfolgreiche Amtszeit.

9327 Tübach, 24.09.2019

Kirchgemeinde Tübach

Der Präsident:

Die Aktuarin

Marko Muzek

Christel Graf

Rechtsmittel:

Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen können nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes von Stimmberechtigten wegen Verfahrensmängeln angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist innert vierzehn Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes beim Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, einzureichen.